

2024/096 –

**Öffentliche Zustellung einer letztmaligen Abholaufforderung des Fahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen KLE-WS 132 / Anhörung gemäß § 28
Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen / Verwertungsandrohung**

Letztmalige Abholaufforderung Ihres Fahrzeuges KLE WS 132 / Anhörung gemäß § 28
Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 2024

Aktenzeichen: 09155586

An

Herrn Waldermar Schulz

Osenski Pereulok 2

RUS – 356445 ANNAPA

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Osenski Pereulok 2

RUS – 356445 ANNAPA

Russland

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Die Verwertungsandrohung gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Verwertungsandrohung kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Boland.

Emmerich am Rhein, den 30.09.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/>.